

## **Erklärung der Schienen-Control Kommission zur OTS der WESTbahn**

Wien (OTS/www.passagier.at ) -

~

\* Öffnung des Bahnstrommarktes: Schienen-Control Kommission senkt  
Netzentgelte für Bahnunternehmen bereits 2016 um rund 21 Prozent

\* Verfahrensdauer: Die Schienen-Control Kommission hat mehr als 120  
Verfahren seit 2012 geführt, 45 % der Verfahren wurden bereits  
innerhalb von 6 Monaten abgeschlossen. Rund 60% der Verfahren konnten  
in einem Zeitraum von unter 9 Monaten abgeschlossen werden.

~

Die Schienen-Control Kommission ist eine unabhängige  
Regulierungsbehörde unter richterlichem Vorsitz. Die völlig  
unabhängige Entscheidungsfindung ist notwendig um einen Ausgleich  
zwischen den Interessen aller Marktteilnehmer sicher zu stellen. Die  
Verfahrenspartei WESTbahn versucht hier sichtlich auf den Ausgang von  
Verfahren bei der unabhängigen Regulierungsbehörde durch  
Litigation-PR Einfluss zu nehmen. Es ist schwierig die in der OTS der  
WESTbahn erwähnten Informationen zu überprüfen oder auch nur  
nachzuvollziehen, da es sich hier offensichtlich um noch nicht  
abgeschlossene und unveröffentlichte Untersuchungen handelt. Auch die  
erwähnten Rohergebnisse sind der Öffentlichkeit nicht zugänglich und  
daher nicht nachprüfbar. Tatsache ist, dass die Schienen-Control  
Kommission seit 2012 mehr als 120 Verfahren geführt hat. 45 % der  
Verfahren wurden bereits innerhalb von 6 Monaten abgeschlossen, 60%  
der Verfahren konnten in einem Zeitraum von unter 9 Monaten  
abgeschlossen werden. Tatsache ist auch, dass in Österreich noch nie  
ein Eisenbahnverkehrsunternehmen die, jeder Verfahrenspartei  
zustehende, rechtliche Möglichkeit einer Säumnisbeschwerde in  
Anspruch genommen hat.

Es handelt sich bei den von der WESTbahn genannten Verfahren um  
sehr umfangreiche, komplexe Kostenprüfungsverfahren die, auch im  
europäischen Vergleich erstmals, teilweise unter Beiziehung von  
Sachverständigen, geführt werden. Auch die Verfahrensparteien tragen  
sehr oft zur Verlängerung der umfangreichen Kostenprüfungsverfahren  
bei. Die WESTbahn hat beispielsweise in dem von ihr genannten  
Verfahren zum Bahnstrompreis 2017 mehrere Fristerstreckungs- und  
Vertagungsanträge gestellt.

Zwtl.: Verfahren Öffnung des Bahnstrommarktes

Österreich hat nach einer zweijährigen Vorbereitungs- und Prüfungsphase, im Jahr 2016 den Bahnstrommarkt geöffnet und ist damit, nach Deutschland, das zweite Land Europas, das im Zuge der Liberalisierung eine Trennung zwischen Energielieferanten und Netzbetreiber umgesetzt hat. Der Energielieferant kann seit diesem Zeitpunkt von in Österreich tätigen Bahnunternehmen frei gewählt werden. In den bahnaffinen Ländern bzw. Ländern mit, so wie in Österreich, fortgeschrittener Marktöffnung, wie England, Spanien, Frankreich, Schweden, Italien, Norwegen und der Schweiz gibt es noch keine Öffnung des Bahnstrommarktes, weshalb sich die dortigen Regulatoren noch gar nicht mit der Kostenprüfung für die Durchleitung von Bahnstrom auseinandergesetzt haben.

Tatsache ist auch, dass die Gründungsmitglieder von ALLRAIL Bahnunternehmen aus Tschechien, Schweden, Italien und Spanien sind, wo es keine Liberalisierung im Bahnstrombereich gibt. In Tschechien wurde zudem erst heuer im April 2017 eine unabhängige Regulierungsbehörde gegründet.

Im Laufe der letzten Jahre (ab 2012) hat die Schienen-Control Kommission im Zuge zahlreicher Verfahren bereits wesentliche Entscheidungen hinsichtlich der Bahnbenützungsentgelte getroffen, was dazu geführt hat, dass sich die Kostensituation der Eisenbahnunternehmen erheblich verbessert hat.

Das umfangreiche Kostenprüfungsverfahren vor der Schienen-Control Kommission im Bereich Bahnstrom brachte bereits im Jahr 2016 eine erhebliche Senkung der Kosten um rund 21 Prozent für die in Österreich tätigen Bahnunternehmen.

Neben der Kostenstruktur ist im Rahmen des Bahnstromverfahrens von der Regulierungsbehörde auch das Marktmodell geprüft worden. Auch in diesem Zusammenhang konnte die Schienen-Control Kommission sicherstellen, dass es durch die zugrundeliegenden Verträge weder zu Benachteiligungen von Eisenbahnverkehrsunternehmen gegenüber dem Bahnstromnetzbetreiber, noch zu einer Ungleichbehandlung der Drittlieferanten gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG kommt. Insgesamt wurden somit umfassende, gerechte Zugangsbestimmungen zum Bahnstrommarkt geschaffen.

Zwtl.: Jährliche Prüfung der Tarife

Laut Eisenbahngesetz gelten die Tarife immer für ein Jahr. Sie sind jährlich von der Schienen-Control Kommission zu überprüfen, um einen fairen Wettbewerb sicherzustellen.

Zwtl.: Open Access

Ab Dezember 2017 wird es, neben der WESTbahn, einen zweiten Fernverkehrsanbieter am österreichischen Markt geben. Österreich ist hier Vorreiter. Open Access Wettbewerb gibt es in Europa neben Österreich in Italien (mit einem Unternehmen), in Tschechien (mit zwei Unternehmen), in Schweden (mit einem Unternehmen) und in Deutschland mit einem Unternehmen).

Über die Schienen-Control:

Die Schienen-Control GmbH ist einerseits die Regulierungsbehörde des Bundes für den Schienenverkehrsmarkt. Andererseits ist die Agentur für Passagier und Fahrgastrechte – kurz „apf“ genannt als unabhängige verkehrsträgerübergreifende Schlichtungsstelle bei der Schienen-Control GmbH angesiedelt.

Als Regulierungsbehörde kontrolliert die Schienen-Control den Wettbewerb und den freien Zugang zur Schiene zu angemessenen Preisen. Damit ermöglicht und unterstützt die Schienen-Control einen fairen Wettbewerb für eine bessere und erfolgreichere Bahn.

Als unabhängige Schlichtungsstelle verhilft die apf Passagieren und Fahrgästen von Bahn, Bus, Schiff und Flugzeug kostenlos und provisionsfrei zu ihrem Recht. So sorgt die neue Servicestelle des Verkehrsministeriums für mehr Information und Rechtssicherheit im Öffentlichen Verkehr.

~

Rückfragehinweis:

Mag. (FH) Martina Galos  
Schienen-Control GmbH  
T: 5050707 - 140  
E: m.galos@schienencontrol.gv.at

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/10757/aom>

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER

INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT \*\*\*

OTS0200 2017-12-05/16:36

051636 Dez 17

Link zur Aussendung:

[https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20171205\\_OTS0200](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20171205_OTS0200)